



Einverständniserklärung für die Nagelmodellage an Minderjährigen

Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften und medizinischen Bedenken, werden grundsätzlich keine Nagelmodellagen an Minderjährigen durchgeführt.

Ab 16 Jahre darf mit einer Erlaubnis der Eltern/ Erziehungsberechtigten eine Nagelverlängerung und/ oder Nagelmodellage durchgeführt werden:

Hiermit erkläre ich, _____
wohnhaft in _____
Telefonnummer _____ (bitte unbedingt angeben!)
mich ausdrücklich damit einverstanden, dass sich meine minderjährige
Tochter _____, geb. am _____
bei Ramona`s Nagel- und Wellnesswelt, ihre Fingernägel modellieren lässt.

Die mit der Ausübung der Nagelmodellage verbundenen Risiken (siehe unten) bei Minderjährigen sind uns bekannt.

Ich wurde ebenfalls davon in Kenntnis gesetzt, dass es durch die hormonellen Veränderungen in der Pubertät, eventuell zu Haftungsschwierigkeiten kommen kann.

Ich wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass Ramona`s Nagel- und Wellnesswelt keine Haftung übernimmt und dass die Garantie auf eine Modellage bei Minderjährigen entfällt.

Ich stimme der aktuellen Preisliste zu. Die aktuelle Preisliste können Sie auf der Internetseite (www.ramonas-wellnesswelt.de) entnehmen.

Erziehungsberechtigte kommen für die Minderjährige auf, falls diese den vereinbarten Betrag nicht im Anschluss an die Modellage bezahlen kann.

Diese Erklärung ist beim erstmaligen Besuch des Nagelstudios mit einer Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses der Erziehungsberechtigten im Original abzugeben.

Diese Einverständniserklärung ist bis auf Widerruf gültig.

Erhöhte Risiken bei Minderjährigen: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Nagelbettveränderungen bzw. Wachstumsstörungen in diesem Alter nicht auszuschließen sind!

Ort/ Datum

Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten